

Wer Veranstaltungen anlässlich des Tags des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus organisiert oder besucht, kann bei diesen mit Störungen konfrontiert werden. Anbei eine kurze Liste an Handlungsempfehlungen der [MBR Berlin](#) & [Berlin gegen Nazis](#), um damit einen Umgang zu finden.

Im Vorfeld der Versammlung/des Gedenkens

- ✓ Fragen: Was sind denkbare Szenarien? Was definiert man als Störung?
- ✓ Klärung der Verantwortlichkeiten: ggf. Unterstützung der Versammlungsleitung organisieren und für den Umgang mit etwaigen Störungen zuständige Personen festlegen
- ✓ Bei der Planung bedenken: Örtlichkeit/Umgebung (Gibt es z.B. in den Chroniken von [RIAS](#) und [Berliner Registern](#) Einträge über antisemitische Vorfälle in der Umgebung?)
- ✓ Einbeziehung aller Beteiligten, ggf. Sensibilisierung und Vorbereitung externer Redner_innen
- ✓ Ggf. Vorabsprache mit Polizei: befürchtete Störungen und geplanten Umgang ansprechen

Während der Versammlung/des Gedenkens

- ✓ Positionierung und Widerspruch durch die Versammlungsleitung gegen Äußerungen oder andere Störungen, die im Kontext des 27. Januar als geschichtsrevisionistisch oder antisemitisch zu bewerten sind und die Shoah relativieren
- ✓ Transparente Kommunikation gegenüber allen Beteiligten (Teilnehmer_innen, Polizei sowie Störer_innen) und Begründung des eigenen Umgangs mit Störungen, z.B. durch Lautsprecherdurchsagen: Ggf. dazu auffordern, bestimmte Äußerungen oder das Zeigen bestimmter Flaggen, die mit dem Inhalt der Versammlung nichts zu tun haben, zu unterlassen
- ✓ Generell: Ausschluss missfallender Meinungsäußerungen nicht *per se* möglich
- ✓ Gewährleisten des eigenen Überblicks über das Versammlungsgeschehen und direkter Kommunikationskanäle zwischen Ordner_innen, Redner_innen und Versammlungsleitung
- ✓ Information an Versammlungsteilnehmer_innen, ggf. an gefährdete Personen und an die Polizei über die Anwesenheit von Störer_innen: Reichen sich Personen in die Versammlung ein und nehmen sie gegen diese gerichtete Handlungen vor, müssen sie zuerst von der Versammlungsleitung ausgeschlossen werden (auch Störer_innen, die sich unter die Versammlung mischen, gelten rechtlich zunächst als Versammlungsteilnehmer_innen)
- ✓ Ansprache von Störer_innen: Wichtig ist, in der Kommunikation mit den Störer_innen besonnen und höflich zu bleiben, möglichst gleichbleibende Ansprachen zu wiederholen, ggf. das erkannte Ziel der Provokation zu benennen, beim „Sie“ zu bleiben, monoton die jeweiligen Aussagen zu wiederholen und sich nicht auf Diskussionen einzulassen
- ✓ Entfernung von Störer_innen: Erst, wenn die Störer_innen den Anweisungen der Versammlungsleitung zur unverzüglichen Entfernung nicht folgen, kann die Versammlungsleitung die Entfernung der störenden Person(en) durch die Polizei veranlassen
- ✓ Dokumentation der Veranstaltung, um Störungen und Falschbehauptungen belegen zu können

Im Nachgang der Versammlung/des Gedenkens

- ✓ Koordinierte und aufmerksame Abreise, ggf. gefährdeten Personen Begleitung anbieten
- ✓ Abgleichen und Verschriftlichen eigener Wahrnehmungen von Vorfällen; Störungen an [RIAS](#) oder [Berliner Register](#) melden; ggf. eigene Öffentlichkeitsarbeit vorbereiten
- ✓ Unterstützung suchen: Inhaltliche und emotionale Nachbereitung von Vorfällen im Vorbereitungskreis; ggf. Einholen von Unterstützung externer professioneller Strukturen (z.B. [OFEK](#), [MBR](#))